

„Stipendium für die Absolvierung eines Masterstudiengangs Kinderzahnheilkunde der BRD“

Unterstützung:

Gesamt 7500 Euro, anteilige Auszahlung zu drei gleichen Teilen:

- mit Beginn des Studiums
- mit Beginn des zweiten Studienjahres
- nach erfolgreichem Abschluss (M.Sc.)

Beginn:

Beginn Wintersemester 2017/2018

Personenkreis:

Junge Zahnärzte/innen bis zu 5 Jahre nach Erhalt der Approbation (Förderbeginn)

Ein Kernpunkt der Förderfähigkeit ist die gesicherte Beschäftigung der Zahnärztin/ des Zahnarztes an einer Abteilung/Poliklinik für Zahnerhaltung und/oder Kinderzahnheilkunde für die Zeit der Absolvierung des Masterstudiums sowie einen mindestens zwei Jahre darüber hinaus reichenden Zeitraum.

Bedingungen:

- Mitglied der DGKiZ
- Zudem ist eine Originalpublikation, z.B. aus der Masterarbeit, zur Publikation in der „Oralprophylaxe & Kinderzahnheilkunde“ einzureichen. Darüber hinaus sind innerhalb der Förderperiode zwei Tagungsbeiträge zu den Jahrestagungen der DGKiZ zu präsentieren.

Bewerbung :

- vollständig ausgefülltes Antragsformular
- Lebenslauf
- Kopie Approbationsurkunde

Gremium:

Über die Anträge entscheidet ein von der DGKiZ berufenes unabhängiges Gremium. Dem Gremium gehören mindestens ein Hochschullehrer/in, ein Präsidiumsmitglied der DGKiZ und ein weiterer Akademiker/in, der/die Erfahrungen im Rahmen der postgradualen Lehre im Fachgebiet aufweist, an. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Antragsstellung:

Die Anträge müssen gemäß den Vorgaben der DFG in elektronischer Form (.pdf-Format) an die Geschäftsstelle der DGKiZ (info@dgkiz.de) gesendet werden. Die Förderanträge können von der Homepage der DGKiZ (www.dgkiz.de) heruntergeladen werden.